

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

<b>8. Sitzung 2017</b>	<b>Montag, 4. September 2017, 20.00 Uhr</b> Gemeinderatzzimmer, Gemeindehaus
Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	22.00 Uhr
Vorsitz:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Katia Crimella, Protokollführerin
Anwesende:	Daniel Hürlimann, Ivan Flury, Thomas Anderegg, Benjamin Sigrist, Gisela Schultis, Monika Roth Mock, Barbara Obrecht Steiner, Christoph Loser
Gäste:	-
Presse:	-
Entschuldigungen:	Patrick Suter Kurt Kohl, Gemeindeverwalter

### **Traktanden:**

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 14. August 2017
2. Kenntnisnahme stille Wahlen Gemeindevizepräsidium
3. Änderungen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
4. Änderungen Gemeindeordnung (GO)
5. Lohnfortzahlung und Beendigung Arbeitsverhältnis Jugendarbeiter
6. Ehrungspräsente für austretende Gemeinderäte/Kommissionsleitungen/Beamte auf Ende Legislaturperiode 2013-2017
7. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf GB Langendorf 492
8. Diskussion Legislaturziele 2017-2021
9. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung
10. Informationen aus den Ressorts
11. Mitteilungen und Verschiedenes

### **1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 14 August 2017**

Barbara Obrecht Steiner schlägt vor, in Zukunft das Protokoll erst auf der Gemeinde-Homepage zu publizieren, wenn es von Seiten des Gemeinderates keine unmittelbaren Änderungsbegehren gibt. Auf diese Weise können redaktionelle Versehen oder Missverständnisse vor Publikation behoben werden. Das Protokoll wird künftig erst aufgeschaltet, wenn innert 48 Stunden nach Versand keine Wortmeldungen von Seiten des Gemeinderates eingegangen sind bzw. Änderungswünsche per Zirkularmail mitgeteilt. Der Rat zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und die Protokollführerin wird dies in Zukunft so handhaben.

Ansonsten wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

## 2. Kenntnisnahme stille Wahl Gemeindevizepräsidium

### **Ausgangslage:**

Für die vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindevizepräsidiums für die Amtsperiode 2017-2021 ist während der Anmeldefrist, welche am 14. August 2017 abgelaufen ist, eine Kandidatur eingegangen. Als einziger Kandidat stellte sich der bisherige Amtsinhaber, Daniel Hürlimann, aus der Fraktion von Fdp.Die Liberalen zur Verfügung.

§ 20 der Gemeindeordnung besagt: Wenn nur eine Kandidatur zur Wahl steht, ist diese bereits im ersten Wahlgang in stiller Wahl gewählt. Da während der 3tägigen Kandidaten-Publikationszeit (16.-18.8.2017) keine Einsprachen eingegangen sind, konnte die Verwaltung die Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeinde-Vizepräsident bereits feststellen und der dazu geplante Urnen-Wahlgang vom 24. September 2017 entfällt.

Die Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeinde-Vizepräsident wurde in der Zwischenzeit bereits im Azeiger vom 24. August 2017 publiziert.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Der Gemeindepräsident spricht im Namen des ganzen Gemeinderates seine Gratulation für die erfolgreiche Wiederwahl von Daniel Hürlimann als Gemeindevizepräsident aus. Dieser dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der stillen Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeinde-Vizepräsident für die Amtsperiode 2017 – 2021 Kenntnis.

## 3. Änderungen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

### **Ausgangslage:**

Nach dem Vollzug des Wechsels von der Pensionskasse des Kantons Solothurn zur Vorsorgeeinrichtung Profonds wurde die Dienst- und Gehaltsordnung betreffend den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals generell überprüft. Das Verwaltungspersonal hat in Arbeitsgruppen die Anstellungsbedingungen mit dem GAV des Kantons Solothurn und weiteren Gemeinden verglichen.

### **Erwägungen zu den einzelnen §§:**

#### *§18 Arbeitszeit:*

Die Verwaltung ist der Meinung, dass der Gemeinderat nicht nur die Arbeitszeit des Gemeindepersonals sondern auch die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung festlegen soll. Dieser Punkt war bis anhin nicht geregelt.

*§ 21 Dienstwohnung:* Aufgehoben: Anpassung an Realität

*§ 32 Mitarbeiterbeurteilung:* Die Forderung der schriftlichen Festhaltung soll niedergeschrieben werden. Anpassung an Realität

*§ 48 Sitzungs- und Taggelder:* Sitzungsteilnahmen des Gemeindepersonals während der Arbeitszeit sollen nicht mit einem Sitzungsgeld entschädigt werden. Die Zeit soll als Arbeitszeit gelten. Anpassung an Realität.

#### *§ 50 Treueprämie*

Bis anhin erhält eine Treueprämie im Umfang eines Monatslohns, wer mindestens 20 Jahre für die Einwohnergemeinde gearbeitet hat. Dies erscheint nicht mehr zeitgemäss. Der moderate Vorschlag lautet, dem Gemeindepersonal für seine langjährige Treue zur Arbeitge-

rin zum 10. und 15. Dienstjubiläum je ein viertel eines Monatsgehaltes zuzugestehen, zum 20. Dienstjubiläum und von da an zu jedem weiteren 5. ein volles Monatsgehalt (wie bis anhin).

#### *§ 52 Ferien*

Für die Mitarbeitenden sind die Rahmenbedingungen aufgrund der grosszügigen Schalteröffnungszeiten auf der Verwaltung bedingt attraktiv. An Freitagen nach kantonalen oder eidgenössischen Feiertagen ist die Verwaltung der Einwohnergemeinde im Sinne des Service Public offen (keine Brücken). Die Verwaltung ist überzeugt, dass die Einwohnergemeinde durch die Erweiterung der Ferientage als Arbeitgeberin attraktiver wird.

#### *§ 55 Urlaub*

Die Verwaltung schlägt vor, die Urlaubstage für u.a. die eigene Hochzeit, den Vater bei der Geburt seines Kindes etc. den Anforderungen an die heutige Zeit anzupassen.

#### **Vor Eintreten auf Traktandum:**

Daniel Hürlimann merkt an, dass in der Vergangenheit die Fraktionen in Überarbeitung von Reglementen miteinbezogen wurden. Er wünscht sich dieses Vorgehen auch für die Zukunft wieder so. Der Gemeindepräsident dankt für den Input von Daniel Hürlimann.

#### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

#### **Diskussion:**

##### §18 Arbeitszeit und Schaltermendienst

Der Gemeinderat zeigt sich mit der Formulierung einverstanden, dass dieser für die Festlegung der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zuständig ist.

Thomas Anderegg fragt, ob eine Anpassung der Schalteröffnungszeiten angedacht ist? Der Gemeindepräsident verneint.

Nach diversen Voten der Gemeinderäte ist sich dieser einig, dass die Schalteröffnungszeiten sowie die Arbeitszeiten des Gemeindepersonals überprüft werden sollten. Dadurch könne die Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert werden. Zudem könnte allenfalls auch auf Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen werden.

Der Wunsch wird geäussert, dass das Gemeindepersonal eine Kundenstatistik führt, welche aufzeigt, zu welchen Zeiten die Schalter von der Bevölkerung aufgesucht wird.

Ivan Flury wirft zudem das Thema Online Schalter via Gemeindehomepage ein. Dies ist auch ein Punkt, welcher vertieft überprüft werden soll.

Die Überprüfung soll als Legislaturziel in die Legislaturplanung 2017-2021 aufgenommen werden.

##### §50 Treueprämie (Dienstaltersgeschenk)

Ivan Flury gibt zu Protokoll, dass er solch grosszügige Dienstaltersgeschenke aus der Privatwirtschaft nicht kennt. Thomas Anderegg unterstützt das Wortbegehren von Ivan Flury.

Die FdP macht den Vorschlag, die Regelung der Treueprämie an den GAV (Gesamtarbeitsvertrag) anzulehnen. Der GAV sieht folgende Regelung vor:

*Arbeitnehmende haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub in folgendem Umfang:*

- a) nach Vollendung des 15. Dienstjahres: 5 Arbeitstage*
  - b) nach Vollendung des 20. Dienstjahres: 15 Arbeitstage*
  - c) nach Vollendung des 25. Dienstjahres: 20 Arbeitstage*
- sowie nach je 5 weiteren Dienstjahren*

Zur Berechnung des Urlaubsanspruchs ist das durchschnittliche Pensum der letzten fünf Jahre massgebend.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

#### §52 Ferien

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Ferienregelung ebenfalls an die des GAV angelehnt werden soll.

Dies bedeutet:

bis zum 20. Altersjahr	25 Tage
vom 21. bis zum 49. Altersjahr	23 Tage
vom 50. bis zum 59. Altersjahr	25 Tage
ab dem 60. Altersjahr	30 Tage

#### §55 Urlaub

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Daniel Hürliemann verweist darauf, dass es die Waffen- und Kleiderinspektion nicht mehr gibt und somit unter der Ziffer h) die Bezeichnung „Entlassung aus der Wehrpflicht“ genügt.

Barbara Obrecht Steiner sowie Thomas Anderegg machen auf die im GAV vorgesehene Betreuungsgutschrift aufmerksam, welche wie folgt lautet: „Für die notwendige Betreuung von im gleichen Haushalt lebenden erkrankten oder verunfallten Personen (insbesondere Kinder, Ehepartner, Lebenspartner), die benötigte Zeit, jedoch höchstens 2 Tage pro Fall“.

Der Gemeinderat erachtet die Regelung als sinnvoll und somit wird §55 der DGO entsprechend ergänzt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegenden Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung werden genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 verabschiedet.

#### **4. Änderungen Gemeindeordnung (GO)**

##### **Ausgangslage:**

Mit der Einführung von HRM II sind in der Gemeindeordnung (GO) Begriffe anzupassen. Voranschlag wird neu zu Budget, Jahresrechnung neu zu Erfolgsrechnung. Im Weiteren wird die GO bereinigt (aufgehobene Kommissionen) und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Rechnungsrevision werden behoben.

##### **Erwägungen zu den einzelnen §§ (genauer Wortlaut siehe Anhang):**

§ 24 Befugnisse des Gemeinderates Abs. 4a & 4b:	Anpassung der Begriffe an HRM II
§ 37 Finanzkommission:	Anpassung der Begriffe an HRM II
§ 45 Gemeindeganzlei und Finanzverwaltung:	Anpassung der Begriffe an HRM II
§ 47 Voranschlag:	Anpassung der Begriffe an HRM II
§ 48 Kredite:	Anpassung der Begriffe an HRM II

*Neu:* § 24 Befugnisse des Gemeinderates Abs. 4d:

HRM II fordert in der Erfolgsrechnung Anhang 13 eine Nachtragskreditkontrolle. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Nachtragskredit ordentlich oder dringend und einmalig oder jährlich widerkehrend ist. Da in der GO keine Kompetenzregelung enthalten ist, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beim Jahresabschluss 2016 sämtliche Kreditüberschreitungen vorgelegt. Grundsätzlich ist das ja richtig. Aber sinnvoll ist es nicht, denn Überschreitungen von Fr. 6.-- oder Fr. 73.15 interessieren niemanden. Konten mit grösseren Abweichungen werden ohnehin mit einem Kommentar versehen. Der Gemeinderat soll im Rahmen der Rechnungsabnahme die Kompetenz zur Bewilligung von Kreditüberschreitungen

bis Fr. 5'000.- erhalten unter der Voraussetzung, dass der Kredit im Budget vorgesehen war.

*§27 Anzahl Mitglieder ständiger Kommissionen*

Abs 1b) Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission: Aufhebung infolge Einführung der KESB per 1.1.2013.

§ 29 Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission: Aufhebung infolge Einführung der KESB per 1.1.2013.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die oben genannten Änderungen der Gemeindeordnung werden genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 verabschiedet.

## **5. Lohnfortzahlung und Beendigung Arbeitsverhältnis Jugendarbeiter**

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2017 beschlossen, dieses Thema infolge weiterer notwendiger Abklärungen zu verschieben. Die Verwaltung hat die Abklärungen gemacht und die offenen Fragen geklärt.

Zur Erinnerung: Die Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Langendorf wurde im Jahr 2004 eingeführt. In den ersten 3 Jahren wechselten Jugendarbeiter in kurzer Folge die Stelle. Mit der Wahl von Roland Vögeli im Jahr 2007 kehrte Ruhe ein. Roland Vögeli verstand es, in den letzten 10 Jahren zu den Jugendlichen von Langendorf, Oberdorf und Rüttenen ein gutes Vertrauensverhältnis aufzubauen und hatte gleichzeitig auch ein grosses Verständnis für die Anliegen der Behörde. Im Verlauf der Gespräche vom 30. Juni 2017 und 22. Juli 2017 wurde klar, dass Roland Vögeli aufgrund seiner Krankheit (seit 04.07.2016) nicht mehr in der Lage ist, die Arbeit als Jugendarbeiter weiter zu führen.

**Erwägung:**

Die Anstellungsbedingungen für das Personal der Einwohnergemeinde Langendorf sind in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) geregelt. Kann der DGO keine Vorschrift entnommen werden, so sind in erster Linie die Bestimmungen des öffentlichen Dienstrechts des Kantons und, wo auch solche fehlen, sinngemäss jene des Obligationenrechts anwendbar (§ 2 Absatz 4<sup>bis</sup> DGO). In Bezug auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall kommt sinngemäss der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn vom 25. Oktober 2004 zur Anwendung. § 174 GAV sieht eine 12 – monatige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vor. Danach endet das Anstellungsverhältnis von Gesetzes wegen ganz oder teilweise (§ 48 GAV).

Der GAV sieht in § 177 nach Ablauf der Lohnfortzahlung während 12 Monaten einen Anspruch auf Krankentaggeld in der Höhe von 80% des im letzten Monat der Anstellung ausgerichteten Lohnes vor. Herr Vögeli hat daher bis zum 4. Juli 2018 Anrecht auf Krankentaggeldleistungen in der Höhe von 80% des versicherten Lohnes.

Gemäss § 45 der DGO der Einwohnergemeinde Langendorf hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den Anspruch auf die volle Besoldung bis auf diesen Zeitpunkt zu verlängern. In Anerkennung für die langjährige Arbeit mit den Jugendlichen von Langendorf sollte der Gemeinderat diese Möglichkeit ausschöpfen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Christoph Loser gibt im Namen der FdP zu Protokoll, dass der vorliegende Vorschlag als massiv zu hoch empfunden wird. Barbara Obrecht Steiner und Benjamin Sigrist ergänzen, dass es ausser Frage steht, dass ein Zeichen für den Jugendarbeiter gesetzt werden soll.

Nach eingehender Diskussion stellt die FdP folgenden Antrag: dem Jugendarbeiter soll für die Dauer von 3 Monaten der Anspruch auf die volle Besoldung gewährt werden.

Ivan Flury hingegen stellt den Antrag, während 6 Monaten die Lohnfortzahlung vorzunehmen.

Der Gemeindepräsident lässt über die Anträge abstimmen und schliesslich wird folgender Beschluss gefällt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 JA und 4 NEIN:

1. Die Einwohnergemeinde Langendorf verlängert den Anspruch auf die volle Besoldung des Jugendarbeiters Roland Vögeli infolge seiner krankheitsbedingten Absenz auf 3 Monate.

## **6. Ehrungspräsente für austretende Gemeinderäte/Kommissionsleitungen/Beamte auf Ende der Legislaturperiode 2013-2017**

**Ausgangslage:**

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode gibt es in Langendorf den schönen Brauch, dass die zurückgetretenen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Kommissionspräsidenten und –aktuarien, Friedensrichter und Inventurbeamte im Anschluss an die Dezember-Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

All diese Personen, welche sich während Jahren in führender Stellung in den Dienst der Einwohnergemeinde Langendorf gestellt haben, erhalten bei der Verabschiedung ein Präsent als Dankeschön. Die Vergütungsregelung der Präsente hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. August 2009 festgelegt (siehe Beilage).

Gemäss angefügter Aufstellung sind fünf Personen für die offizielle Verabschiedung vorgesehen. Die geldwerte Höhe der Geschenke beläuft sich auf total Fr. 2'650.00.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Die Frage nach dem Ehrungspräsent für den zurückgetretenen Präsidenten der Umweltschutzkommission – er verbleibt in der neuen Legislatur noch in der Kommission als Beisitzer - wird noch abgeklärt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Übersicht der Ehrungen wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die von den zu ehrenden Personen gewünschten Geschenke sind durch die Verwaltung zu beschaffen.
3. Die Geldwerte der Geschenke, in der Totalhöhe von CHF 2'650.00, sind dem Kredit des Gemeinderates (ER-Kredit Nr. 0120.3199.00) zu belasten.
4. Die zu ehrenden Personen sind durch die Verwaltung an die Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017 einzuladen.

## **7. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf GB Langendorf 492**

### **Ausgangslage:**

Bisher wurden Baurechtssicherungen für die elektrischen Kabelverteilkabinen, welche auf Privatgrundstücken stehen, direkt durch die Verwaltung bei der Amtschreiberei angemeldet und abgeschlossen. Anhand der Baurechtsverträge wurde die Dienstbarkeit dann im Grundbuch eingetragen. Neu verlangt die Amtschreiberei für die Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten einen Zustimmungsnachweis des Gemeinderates.

Für die Kabelverteilkabine an der Stöcklimattstrasse auf Grundbuch Langendorf Nr. 492 wurde durch die Elektra-Kommission und das Elektroplanerbüro Mollet Energie AG der entsprechende, beiliegende Baurechtsvertrag vorbereitet. Damit der Vertrag rechtsgültig im Grundbuch eingetragen werden kann, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Keine Wortbegehren

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Baurechtsvertrag zu Grundbuch Langendorf Nr. 492 zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und den Grundeigentümern wird genehmigt.
2. Das Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde für die Kabelverteilkabine ist im Grundbuch einzutragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Dienstbarkeit bei der Amtschreiberei anzumelden und abzuschliessen.
3. Nach der öffentlichen Beurkundung ist die einmalige Entschädigung von Fr. 900.00 umgehend durch die Finanzverwaltung an die Grundeigentümerschaft zu überweisen.

## **8. Diskussion Legislaturziele 2017-2021**

### **Ausgangslage:**

Zu Beginn einer neuen Legislatur definiert der Gemeinderat zusammen mit den Kommissionen die neuen Legislaturziele. Die Parteien können ebenfalls ihre Ideen einbringen. Im Anhang die Ziele der vergangenen Legislatur und der Stand der Arbeiten.

Die Ressortverantwortlichen sollen zusammen mit ihren Kommissionen in einer der nächsten Sitzungen ihre Ziele besprechen. Die Ressortverantwortlichen melden der Verwaltung die entsprechenden Ziele, damit diese zusammengetragen werden können.

Im Verlauf vom Dezember 2017 oder Januar 2018 soll der Gemeinderat an einer halbtägigen Sitzung die Legislaturziele definieren.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Der Gemeindepräsident gibt den Ressortverantwortlichen den Auftrag, die Legislaturziele vorgängig in den Kommissionen zu diskutieren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Den Kommissionen wird der Auftrag erteilt, ihre jeweiligen Legislaturziele zu erarbeiten.
2. Die Legislaturziele werden der Verwaltung bis Ende November 2017 mitgeteilt.
3. Am Samstag, 20. Januar 2018 findet eine Sitzung zwecks Erarbeitung der Legislaturziele 2017 – 2021 statt.

## **9. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**

Die letzte Sitzung hat vor ca. drei Wochen stattgefunden, so der Gemeindepräsident. Die Spezialkommission ist mit Hochdruck am Arbeiten, an der nächsten Sitzung wird das Haupttraktandum die Projektkosten betreffen.

## **10. Informationen aus den Ressorts**

### Verwaltung

Die Post hat mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen zwecks Terminvereinbarung für eine Sitzung betreffend Poststellenüberprüfung Langendorf. Der Gemeindepräsident macht den Vorschlag, dass an der Sitzung nicht nur die Verwaltung, sondern auch jeweils eine Person der Ortsparteien mit dabei ist. Der Rat zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich Gedanken gemacht bezüglich einer Einführung eines IT-Ressort (Informationstechnik), da damit Investition in diesem Bereich sinnvoller geplant werden könnten. Die Idee dazu kam, da es Beanstandungen betreffend der IT in der Schule gegeben hat.

### Planungskommission

Die 1. Sprechstunde zur Ortsplanungsrevision hat stattgefunden und war gut besucht, so Ivan Flury. Die 2. Sprechstunde wird am 12. September 2017 stattfinden.

### Umweltschutzkommission

Gisela Schultis informiert, dass nach den Herbstferien Stichproben durchgeführt werden, ob auch Auswärtige Personen ihre Entsorgungsgüter bei der Entsorgungsstelle des Werkhofes entsorgen. Nach Auswertung der Stichproben wird das weitere Vorgehen besprochen.

Am 23. September 2017 findet, in Zusammenarbeit mit dem Werkhof, der Bring- und Holmarkt statt.

### Feuerwehrkommission

Ebenfalls am 23. September 2017 findet die Hauptübung der Feuerwehr statt, so Gisela Schultis.

## **11. Mitteilungen und Verschiedenes**

### Spielfest Konfetti

Monika Roth Mock informiert, dass am 26. September 2017 das Spielfest des Vereins Konfetti stattgefunden hat. In das Spielfest integriert war auch der „Chutzelauf“, welcher der Turnverein Langendorf durchgeführt hat. Das Fest war ein Riesenerfolg und es waren ca. 150 Kinder anwesend. Monika Roth Mock möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen einen grossen Dank an das Werkhof-Team und Benjamin Gfeller (Hausmeister) auszusprechen, welche voller Tatendrang mitgeholfen haben.

### Seniorenfahrt 7. September 2017

Am Donnerstag, 7. September 2017 findet die Seniorenfahrt statt.

### Asylunterkunft Steinackerweg 5

Barbara Obrecht Steiner fragt, was der Stand der Dinge ist betreffend der Asylunterkunft am Steinackerweg 5? Der Gemeindepräsident erklärt, dass keine Asylbewerber mehr in der Unterkunft wohnen. Die Zukunft der Asylunterkunft ist zurzeit noch unbekannt.



Für das Protokoll:

Katia Crimella  
*Einwohnerkontrolle*